

Klimaschutz in Hessen – Kritik an Landesregierung

Der Klimaschutz in Hessen liegt deutlich hinter den eigenen Zielen und den wissenschaftlichen Empfehlungen zurück. Dies wird an zahlreichen sachlichen Punkten und offiziellen Quellen belegt:

Wissenschaftliche Empfehlungen ignoriert: Bereits im Zuge der Koalitionsverhandlungen 2023 forderte der wissenschaftliche Klimabeirat eindringlich, dem Klimaschutz eine zentrale Bedeutung in allen politischen Entscheidungen zuzuweisen und ein strukturiertes Klimasofortprogramm auf den Weg zu bringen. Diese Empfehlung wurde von der Landesregierung nicht aufgegriffen und blieb ohne nennenswerte politische Konsequenzen.

(Quelle: [Stellungnahme des wissenschaftlichen Klimabeirats vom 13.11.2023](#))

Umbenennung Umweltministerium: Im Januar 2024 wurde das bisherige *Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz* umbenannt in *Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat*. Den Begriff „Klimaschutz“ aus der offiziellen Bezeichnung zu entfernen, stellt ein starkes politisches Symbol für die politische Entwertung des Themas dar.

(Quelle: [Geschichte des hessischen Landwirtschaftsministeriums](#))

Klimaschutz nicht Teil des Sofortprogramms der Landesregierung: Das Sofortprogramm (11+1) der Landesregierung vom Februar 2024 enthält keine expliziten Maßnahmen oder Verpflichtungen zum Klimaschutz, obwohl dies als dringliche Herausforderung gilt.

(Quelle: [Das Sofortprogramm der Landesregierung vom 23. Februar 2024](#))

Programmvorschlag von Umweltorganisation ignoriert: Am 1. Oktober 2024 veröffentlichte der BUND Hessen ein umfassendes Sofortprogramm Klimaschutz mit klar umsetzbaren Maßnahmen, die geeignet gewesen wären, das Klimaziel für 2025 erreichbar zu machen. Dieses wurde von der Landesregierung weder aufgegriffen noch öffentlich adressiert.

(Quellen: [BUND Hessen-PM vom 1.20.2024](#) & [Sofortprogramm für den Klimaschutz in Hessen](#))

Kürzungen bei Klimaschutzmaßnahmen: Im Haushaltsentwurf für 2025 plante die Landesregierung Kürzungen von über 120 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen. Dies ist angesichts der bestehenden Defizite bei Zielerreichung kontraproduktiv.

(Quelle: [Hessenschau 11.12.2024](#))

Investition in Kernfusion trotz Negativbewertung aus Wissenschaft: Trotz eindeutiger wissenschaftlicher Einschätzungen des Klimabeirats, dass Fusionstechnologie kurzfristig keinen relevanten Beitrag zur Erreichung der hessischen Klimaziele leisten wird, investiert die Landesregierung weiterhin mehr als 20 Millionen Euro in Fusionsforschung.

(Quellen: [Pressemitteilung Klimabeirat 28.11.2024](#); [Hessenschau 13.03.2025](#))

Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2025 verfehlt: Die Entwicklung der hessischen Treibhausgasemissionen zeigt, dass die Emissionen bis Ende 2023 lediglich um etwa 35 % reduziert worden sind, während das geltende Hessische Klimagesetz eine Reduktion um mindestens 40 % bis 2025 vorsieht. Sieht man statt des verwendeten Quellprinzips in der Bilanzerhebung das Verursacherprinzip, so sieht die Bilanz mit circa 50 % importiertem Strom nochmal schlechter aus.

(Quelle: [Hessische Treibhausgasbilanz](#))

Gesetzlich verankerter Klimacheck depriorisiert: Das Hessische Klimagesetz verpflichtet die Landesregierung dazu, bei allen Gesetzen, Verordnungen und größeren Finanzentscheidungen einen Klimacheck durchzuführen und zu dokumentieren. Die Regierung erfüllt diese Pflicht jedoch nicht systematisch und legt keine Nachweise vor. Als Begründung werden vermeintlich hoher Aufwand und „Bürokratieabbau“ angeführt.

(Quelle: [Antwort vom 15.05.2025 auf eine Große Anfrage der Grünen](#))

Versagen beim CO₂-Preis: Auch die gesetzlich vorgesehene Einführung eines CO₂-Preises nach Hessischem Klimagesetz wird von der Landesregierung zurückgestellt. Im Mai 2025 teilte die Landesregierung mit, dass sie die vorgeschriebene Anwendung eines CO₂-Preises bei Bau- und Beschaffungsprojekten nicht umsetzt, da dies zu „hochkomplex und aufwändig“ sei. Im Dezember wurde im Rahmen des „Bürokratieabbau-Gesetzes“ (Artikel 82) beschlossen, die Regelungen zur Abwägung der Auswirkung von Beschlüssen der Regierung auf den Klimaschutz und den CO₂-Preis aus dem Klimaschutzgesetz zu streichen. Im Januar 2026 teilte die Landesregierung mit, dass es zur Frage der „Internalisierung externer Kosten“ eine Studie gäbe, die jedoch nicht veröffentlicht würde. Auf Anfrage des BUND Hessen wurde die Studie vom September 2025 dann doch veröffentlicht. Die Studie zeigt sowohl die Notwendigkeit als auch die Methodik eines CO₂-Preises auf. Die Stadt Frankfurt am Main wendet seit über 35 Jahren einen CO₂-Preis bei Vorhaben an, aktuell 300 €/Tonne CO₂ gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes.

(Quellen: [Antwort vom 16.12.2024 auf eine Große Anfrage der Grünen](#), [Gesetzentwurf Erstes Bürokratieabbaugesetz vom 23.09.2025](#), [Antwort vom 07.01.2026 auf eine kleine Anfrage der Grünen](#), [Studie zur Bewertung externalisierter Kosten beim CO₂-Ausstoß](#), [Antwort vom 15.05.2025 auf eine Große Anfrage der Grünen](#))

Energie-Effizienz-Gesetz unzureichend umgesetzt: Die Hessischen Ministerien setzen die Vorgaben des Energie-Effizienz-Gesetzes entweder nicht oder nur unzureichend um.

(Quelle: [Antwort vom 07.08.2025 auf eine kleine Anfrage der Grünen](#))

Nicht-gelebte Mobilitätswende im Amt: Im Dienstwagen-Check 2025 der Deutschen Umwelthilfe landet Hessen auf dem vorletzten Platz (14) unter den Bundesländern.

(Quelle: [DUH Dienstagwagen-Check 2025](#))

Versäumter Update des Klimaplan: Gemäß Hessischem Klimagesetz hätte der Klimaplan basierend auf Monitoring- und Projektionsberichten alle fünf Jahre angepasst werden müssen. Der letzte Bericht stammt aus Dezember 2020; ein aktualisierter Plan mit verbindlichen Budgetierungen und Nachweisen zur Treibhausgasminderung wurde bislang nicht vorgelegt.

(Quelle: [Umweltbundesamt](#))

Demontage des Klimagesetzes: Die Landesregierung will das Klimagesetz demontieren, den wissenschaftlichen Beirat relativieren.

(Quelle: [Hessenschau 04.11.2025](#))

Wärmeplanung der Kommunen: Das Land Hessen verpasst mehrere Jahre das bundesweite Wärmeplanungsgesetz auf Landesebene umzusetzen. Dadurch fehlten vor allem kleineren und mittleren Kommunen klare Vorgaben, um sicher zu agieren. Erst Ende 2025, fast drei Jahre zu spät, legte die Landesregierung einen Entwurf für die notwendige Verordnung vor, die wohl erst im November 2025 in Kraft trat. Damit haben vor allem kleinere Kommunen wertvolle Zeit verloren – denn zwei von vier Jahren der vorgesehenen Bearbeitungsfrist sind bereits verstrichen

(Quellen: [HMWVW-PM vom 19.11.2025](#), [BUND Hessen-PM vom 11.12.2025](#))